

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 1 von 7

---

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** MultiGips Kleber ClassicWeiss 90, MultiGips Kleber Hydro 90,  
MultiGips Kleber SuperWeiss 120, MultiGips Kleber SuperWeiss 200,  
MultiGips Kleber SuperWeiss 200 NL

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Baustoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG  
Holeburgweg 24  
D-37627 Stadtoldendorf  
Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550  
E-Mail: info@multigips.de

### 1.4 Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt  
Signalwort: entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

---

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Klebermasse aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)

CaSO<sub>4</sub> x n H<sub>2</sub>O (n = 0, ½, 2)

CAS-Nr.: 7778-18-9

EINECS-Nr.: 231-900-3

Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx

Gehalt: > 85 %

---

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 2 von 7

## **Nach Hautkontakt**

Bei Unwohlsein Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

## **Nach Verschlucken**

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.

## **Hinweise für den Arzt**

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

## **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht zutreffend.

---

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine.

---

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung**

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

#### **6.3.2 Reinigungsverfahren**

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Staubbildung vermeiden.

Feststoffe zur Vermeidung von Staub naß aufnehmen oder aufsaugen.

#### **6.3.3 Weitere Angaben**

Keine

### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Keine.

---

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019 überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 3 von 7

## Vermeiden von

Staubbildung vermeiden  
Einatmen von Stäuben  
Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

## Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

## Umweltschutzmaßnahmen

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Verpackungsmaterialien:</b>	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</b>	Keine besonderen Anforderungen.
<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	Nicht erforderlich
<b>Lagerklasse:</b>	13 Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

---

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert

##### CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat

Deutschland (TRGS 900):	6 mg/m <sup>3</sup> A
Deutschland (DFG):	4 mg/m <sup>3</sup> E
Deutschland (DFG):	1,5 mg/m <sup>3</sup> A

#### 8.1.2 Überwachungsverfahren

Lokale Belüftung bei Verwendung in Räumen.  
Staubfilter im Kamin bei industrieller Verwendung.

#### 8.1.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Luft

Keine.

#### 8.1.4 Risikomanagementmaßnahmen bei bestimmten Verwendungen

Keine.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

**Handschutz:** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

**Handschuhmaterial:** Nitril Kautschuk

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

---

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 4 von 7

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	weiß, grau
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht zutreffend.
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung: ca. 7
<b>Relative Dichte:</b>	2,3 - 3,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	ca. 2 g/l bei 20°C
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	1450 °C.
<b>Siedebeginn/Siedebereich:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest/gasförmig):</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	Produkt/Stoff ist anorganisch.

## 9.2 Sonstige Angaben

### Thermische Zersetzung von Gips

in CaSO<sub>4</sub> x 1/2 H<sub>2</sub>O und H<sub>2</sub>O ab 140°C

in CaO und SO<sub>3</sub> ab 1000°C

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Stoff Calciumsulfat

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode
Akute orale Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend		
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

nicht zutreffend

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

nicht zutreffend

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

nicht zutreffend

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 5 von 7

**Keimzell-Mutagenität:** nicht zutreffend

**Karzinogenität:** nicht zutreffend

**Reproduktionstoxizität:** nicht zutreffend

**STOT bei einmaliger Exposition:** nicht zutreffend

**STOT bei wiederholter Exposition:** nicht zutreffend

**Aspirationsgefahr:** nicht zutreffend

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Einatmen von Staub.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Wechselwirkungen:** Keine bekannt.

---

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für den Stoff Calciumsulfat

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50 >79mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algentoxizität	E50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC 50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen	

Keine Toxizitäten mehr nach Neutralisation beobachtet.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:**

Calciumsulfat hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

**Biologischer Abbau**

Nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Für den Stoff Calciumsulfat**

Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

**Europäisches Abfallverzeichnis**

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019

überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 6 von 7

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen  
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01,  
17 09 02 und 17 09 03 fallen.

## Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1	<b>UN-Nr.:</b>	Keine.
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht zutreffend.
14.3	<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	Nicht zutreffend.
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht zutreffend.
14.5	<b>Umweltgefahren:</b>	Keine.
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Keine.
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht zutreffend.

---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005):  
Schwach wassergefährdend  
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## 16 Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

### Abkürzungen und Akronyme:

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.  
Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Druckdatum: 21.01.2019    überarbeitet am: 02.10.2018

Version 1

Seite 7 von 7

## Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0    Fax +49 5532 505-550